SPD Fraktion
im Bezirksrat der
Landeshauptstadt Hannover

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Buchholz – Kleefeld
Emsal Tasyürek, Stettiner Weg 54, 30625 Hannover
Tel.: 015739282449, E-Mail : emsal.tasyuerek@alice.de

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik
29. SEP. 2015
04

Drucks. Nr. 15 - 2182 /2015

Landeshauptstadt Hannover
Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
Herrn Bezirksbürgermeister
Henning Hofmann

über
Fachbereich Organisation und Personal
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
OE 18.62.04
Neues Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

Anfrage gemäß § 14 Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zur Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz - Kleefeld am 15.10.2015

"Haus Pinkenburger Straße 3 / Köritzhof"

In der Sitzung am 26.02.15 hat die Fraktion der SPD/Bündnis 90 die Grünen einen Antrag **DS 15-0355/2015** gestellt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Baudenkmal, "Pinkenburger Straße 3" zu erhalten und Ordnungsmaßnahmen in Bezug auf dauerhaft ungereinigte Fußwege, herunterfallende Dachziegel und andere Gefährdungen von Passanten einzubeziehen.
Wie man einem Artikel der HAZ vom 18.02.15 entnehmen konnte, haben sich bisher Nachbarn um die Fußwegreinigung und den Winterdienst gekümmert.
In der Entscheidung der Verwaltung vom 20.05.15 wird darauf hingewiesen, dass man mit dem Eigentümer bereits 1997 und zuletzt in 2015 Kontakt aufgenommen hat, um ihn auf die bestehende Erhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht aufmerksam zu machen. Geschehen ist bisher nichts.
Der Zustand des historisch einzigartigen Baudenkmals ist nach wie vor ein Schandfleck und eine Gefahrenquelle im alten Dorfkern Groß-Buchholz.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Ergebnisse hat die neuerliche Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer, seitens der Verwaltung zur Erhaltung des Baudenkmals bisher gebracht?

2. Gibt es monetäre Hilfestellung der städtischen Denkmalpflege zur Erhaltung des Gebäudes?

3. Welche Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, seitens des Eigentümers, wie Vermeidung herunterfallende Dachziegel, Wegereinigungs- und Streupflicht sind ergriffen worden?

Hannover, den 02.09.15.

i.V. Tasyürek

Schneider